JOACHIM HINZ

Joachim Hinz Kunreuthstr. 70 DE .- 81249 München

per Telefax

Telefax – Nr.: 08141 519 - 450

- 32-3 -

Landratsamt Fürstenfeldbruck

- Amt für Jugend und Familie (AfJuF) -

Münchner Str. 32

DE - 82256 Fürstenfeldbruck

Bitte bei der Antwort angeben

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen SGB VIII

München 30.07.2012

Telefon 089 - 12 28 41 38 Telefax 089 - 12 28 4138 Telefon Mobil 01578 7280015 E-Mail joachim.hinz@hotmail.de

Kunreuthstr. 70 DE - 81249 München

Kinder- und Jugendhilffe gemäß SGB VIII

für

die Kinder:

c/o

1.

, Evelyn, geb.

2.

, Kay, geb.

Eltern

Mutter

Frau

, Z

Vater

Herrn H I N Z, Joachim,

Kunreuthstr. 70/II li., DE - 81249 München

- Antragsteller -

<u>hier:</u> Antrag auf Unternehnungskosten ab dem 07.02.2008 – 07.11.2001 für die leiblichen Kinder

- , Evelyn, geb.
- 2. , Kay, geb.

1 Anlage

Schriftsatz des Landratsamtes Starnberg Fachbereich Jugend und Sport vom 02. Juli 2012 – Seite 1 -Aanlage K 1

mit dem

ANTRAG,

die Unternehnungskosten mit den leiblichen Kinder

- . , Evelyn,
- 2. , Kay,

ab 07.08.2008 - 07.11.2011 zu übernehmen.

Zur Begründung wird kurz ausgeführt, dass das Landratsamt Fürstenfeldbruck – Amt für Jugend und Familie (AfJuF) – es vorsätzlich unterlassen hat, den Antragsteller darüber aufzuklären, dass die Möglichkeit besteht, die Kosten für die Unternehmenungen mit den Kinder zu übernehmen.

Zur Glaubhaftmachung wird ein Schreiben des Landratsamtes Starnberg – Fachbereich Jugend und Sport – vom 02.07.2012 beigefügt, aus dem eindeutig ersichtlich ist, dass nach dem SGB VIII für Unternehmungen übernommen worden sind.

Darin liegt ein absoluter Verfassungsbruch aus Art. 2 Abs. 1 mit Art. 20 Abs. 3 GG — Vertrauensschutz — in Verbindung mit \S 226 BGB und aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) vor.

Darüber hat ein gewissens Landratsamt Fürstenfeldbruck – Amt für Jugend und Familie (AfJuF) – seine Beratungs- und Aufklärungspflicht nach § 18 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit §§ 13, 14 SGB X vorsätzlich verletzt. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs haftet in solchen Fällen die (Verwaltungs-) Behörde.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage wird gebeten wie beantragt zu entscheiden.

Für den Fall, dass die Unternehmungskosten für den genannten Zeitraum nicht erstattet werden sollte, müßte dann allerdings die Amtshaftungsansprüche nach Art. 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB bei dem zuständigen Gericht eingereicht werden. Nachteile dürften gehen dann zu Lasten des Landratsamtes Fürstenfeldbruck – Amt für Jugend und Familie (AfJuF) – gehen.

Sollte nach Ablauf von 3 Monaten nicht über den Antrag entschieden werden, wird ohne weitere Ankündigung eine Untätigkeitsklage beimBayerischen Verwaltungsgericht München -18. Kammer - eingereicht werden.

Joachim Hinz



Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Herrn Joachim Hinz Kunreuthstr. 70 81249 München Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten Mo.-Do. 7.30 - 18.00. Fr. 7.30 - 16.00 einen Termin vereinbaren

Ansprechpartner Frau Heinbücher

Zimmer-Nr.

230 Durchwahl

Telefax

08151/148-634 08151/148-11634

heinbuecher.ajs@LRA-starnberg.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben

233.2hei-85608

Starnberg

02.07.2012

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII);

Jugendhilfe für Evelyn

und Kay

geb.

Sehr geehrter Herr Hinz,

für die Gespräche in der Familienberatungsstelle in Starnberg werden Ihnen die Fahrtkosten von 6 x 7,50 € = 45,00 € (Januar 2012 bis Juni 2012) erstattet.

Ab Juli 2012 erhalten Sie die Erstattung monatlich nach Vorlage der Fahrkarte auf Ihr Konto bei der Stadtsparkasse München, BLZ 70150000, Ktnr.

Die Kosten für Ihre Kinder, die im Rahmen des begleiteten Umgangs in der Zeit von Januar 2012 bis April 2012 angefallen sind, erstatten wir Ihnen in Höhe von 35,80 €. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 1x Zoo, 2 x Kino mit Fahrtkosten.

Die Kosten für Mai 2012 und Juni 2012 werden Ihnen nach Vorlage der Abrechnung von Frau Theiler erstattet.

Ab Juli 2012 rechnet Fr.

die Kosten für Evelyn und Kay (Eintritt und Fahrtkosten) direkt mit

uns ab.

Mit freundlichen Grüßen

Hausadresse:

Strandbadstraße 2 · D-82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292 info@LRA-starnberg.de www.landkreis-starnberg.de Kreissparkasse München Starnberg Kto. 430 050 047 (BLZ 702 501 50)

VR-Bank Starnberg Kto. 2 996 006 (BLZ 700 932 00)

So erreichen Sie uns mit den öffentlichen S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

HP Officejet J4500 All-in-One Series

Faxprotokoll für JOACHIM HINZ 08912284138 30 07 2012 14:52

Letzte Transaktion

Datum	Uhrzeit	Тур	Station-ID	Dauer	Seiten	Ergebnis
30 07	14:50	Fax ges.	08141519450	2:07	4	OK

Hinweis:

"Bild auf Faxsendebericht" steht auf "Aus"

Ein Bild der Seite 1 wird hier angezeigt für Faxe, die als Scan und Fax gesendet werden.